

## NETZANSCHLUSSVERTRAG

zwischen

Stromnetz Berlin GmbH  
Eichenstr. 3 a  
12435 Berlin  
– nachstehend „Netzbetreiber“ genannt –

und

Muster AG  
Musterplatz 1  
11111 Musterstadt  
– nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt –

## Anschluss

Anschrift:

Spannungsebene:

Netzanschlusspunkt: Endverschlüsse der Kabel  
in der Station (Ü ) des Kunden

vorgehaltene Leistung: kVA

SEITE/UMFANG

2/4

VERSION

08.05.2009

## Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages:

- Allgemeine und technische Bedingungen für den Anschluss und die Anschlussnutzung im Mittel- und Hochspannungsnetz
- Eigentumsgrenze Übergabestation
- weitere Anlagen individuell

## 1 Grundlagen

SEITE/UMFANG  
3/4

VERSION  
08.05.2009

Grundlagen des vorliegenden Anschlussvertrages zwischen dem Anschlussnehmer und Verteilungsnetzbetreiber sind das Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 (EnWG), die Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNZV) vom 25. Juli 2005 sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01. November 2006 (BGBl. I, S. 2477).

## 2 Gegenstand des Vertrages

- 2.1 Der Netzanschlussvertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Netzbetreiber und dem Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz. Voraussetzung für die Anschlussnutzung ist das Vorliegen eines Anschlussnutzungsvertrages zwischen dem Anschlussnutzer und dem Netzbetreiber.
- 2.2 Die Regelungen der Anschlussnutzung, der Netznutzung und der Einspeisevergütung sind nicht Gegenstand des Vertrages.

## 3 Laufzeit und Kündigung

- 3.1 Der Vertrag tritt mit beiderseitiger Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.
- 3.2 Dieser Vertrag kann fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages wiederholt trotz Abmahnung schwerwiegend verstoßen wird.
- 3.3 Im Falle einer Kündigung des Vertrages hat der Anschlussnehmer dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss weder von ihm noch von einem Dritten ab Wirksamkeitsdatum der Kündigung mehr genutzt wird. Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Anschluss nach Beendigung des Vertrages vom Netz zu trennen.

## 4 Schlussbestimmungen

- 4.1 Handschriftliche Änderungen und Ergänzungen sind unwirksam.
- 4.2 An dieses Vertragsangebot halten wir uns bis zum                    gebunden.

## Erklärung des Grundstückseigentümers

SEITE/UMFANG  
4/4

VERSION  
08.05.2009

- a) Der Grundstückseigentümer stimmt der Inanspruchnahme seines Grundstückes unter Anerkennung der „Allgemeine und technische Bedingungen für den Anschluss und die Anschlussnutzung im Mittel- und Hochspannungsnetz“, die er zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung er einverstanden ist, zu. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Kabeltrasse für den Anschluss nicht überbaut wird; anderenfalls hat er für alle daraus folgenden Erschwernisse die Kosten zu tragen.
- b) Der Grundstückseigentümer erklärt, in die Rechtsposition des Anschlussnehmers aus diesem Vertrag einzutreten, wenn das Nutzungsrecht des Anschlussnehmers am Grundstück endet und der Netzanschlussvertrag mit dem bisherigen Anschlussnehmer entsprechend beendet wird, es sei denn, das Nutzungsrecht am Grundstück wird gleichzeitig auf einen Dritten übertragen, der einen neuen Netzanschlussvertrag abschließt.
- c) Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerung seines Grundstücks, den Netzbetreiber unverzüglich zu unterrichten und den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Grundstückseigentümergeklärung zu verpflichten.

Name:

Anschrift:

Datum:

---

Unterschrift des Grundstückseigentümers (Auch wenn mit dem Anschlussnehmer identisch)

Ort, Datum,:

---

Anschlussnehmer (Firmenstempel und Unterschrift)

---

Stromnetz Berlin GmbH